

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt**

**24-23021**  
**Anfrage (öffentlich)**

Betreff:

**Anfrage zur Umsetzung des EWKFondsG**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.01.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur  
Beantwortung)

06.02.2024

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Seit August 2023 liegt eine Verordnung über Details des Einwegkunststoff-Fonds vor. Danach sind verschiedene Abgabesätze für Artikel aus Kunststoff festgelegt, aber auch Auszahlungsmöglichkeiten nach einem Punktesystem für Reinigungsleistungen bei Strecken, Papierkörben, Flächen und Abfallmengen sowie für "Sensibilisierungsleistungen" (§ 3 Abs. 1 a) - f) der EWKFondsV für innerörtliche Leistungen]. Demnach ist die Zahlung von Mitteln für den kommunalen Reinigungsaufwand ab dem Jahr 2025 für das Jahr 2024 möglich.

Hat ALBA Braunschweig die in a) bis e) des genannten Paragraphen aufgeführten Reinigungs-, Sammlungs- und Entsorgungsleistungen zur Punktzahlermittlung bereits erhoben bzw. erhebt diese (bis wann?) im Jahr 2024?

Wer wäre, gegebenenfalls anteilig, jeweils Leistungserbringer sowie Anspruchsberechtigter für die Auszahlung?

In welchem Umfang kann die Stadt Braunschweig im Jahr 2024 Mitarbeiterstunden hinsichtlich der "Sensibilisierung" als Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit geltend machen?

**Anlagen:**

keine